

Amtliche Bekanntmachung

Regenwasserkanalisation in der Ortslage Hatterscheid

Betriebsfertige Herstellung von Abwasseranlagen

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Ruppichteroth vom 08. Dezember 1986, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß für die nachstehend aufgeführten Straßenabschnitte der öffentliche Regenwasserkanal in Hatterscheid betriebsfertig hergestellt ist:

1. Zum Hofgarten, von Haus Nummer 1 bis zur Einleitung in den Hardbach,
2. Zur Königsscheune, von Haus Nummer 1 bis zum Regenrückhaltebecken,
3. Am Bruchweiher, von Haus Nummer 18 bis zum Regenrückhaltebecken,
4. Regenrückhaltebecken bis zur Einleitung in den Heidchesbach,
5. Am Hofgarten/Am Bruchweiher, von „Am Hofgarten“ Hausnummer 13 bis „Am Bruchweiher“ Hausnummer 5,
6. Zum Bäumchen, von Haus Nr. 13 bis Einleitung in namenloses Gewässer zum Hardbach
7. Am Hofgarten, Höhe Parzelle 311.

Die einzelnen Abschnitte sind in dem beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Für folgende bebaute Grundstücke wird der Anschlusszwang mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam:

Straße	Grundstück
Am Bruchweiher	alle bebauten Grundstücke
Am Hofgarten	alle bebauten Grundstücke, außer Hausnummern 17, 19, 21
Zum Bäumchen	alle bebauten Grundstücke, außer Hausnummern 1, 2, 2a, 4
Zur Königsscheune	alle bebauten Grundstücke

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden hiermit gebeten, Ihre Grundstücke schnellstmöglich an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen.

Auf Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen Versickerungsanlagen nicht mehr angelegt oder benutzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Entwässerungssatzung sind die Anschlüsse innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigstellung ordnungsgemäß herzustellen.

Ruppichtheroth, den 26.02.2018

gez.

Rolf Hänscheid
Betriebsleiter